

Beitragsordnung

F.C. Arminia Heiligensee 77 e.V.

1. Allgemein

Beiträge werden für die Mitgliedschaft erhoben. Es wird nicht zwischen aktiven und passiven Mitgliedern unterschieden. Die Beitragsordnung wird von der Jahreshauptversammlung (Alternativ vom Vorstand entschieden).

2. Beginn / Ende der Beitragsverpflichtung

Die Verpflichtung Beiträge zu entrichten beginnt mit dem ersten Tag des Monats zu dem der Eintritt in den Verein erklärt wurde und endet mit dem letzten Tag des Monats zu dem der Austritt erklärt wurde.

3. Zahlungsweise

Der Beitrag ist eine Bringschuld. Er ist monatlich im Voraus zu entrichten. Die Beitragszahlung ist unbar auf dem Zug. Konto des Vereins zu leisten.

4. Regelbeitrag

Der Regelbeitrag beträgt monatlich € 12.00. Er ist grundsätzlich von jedem volljährigen Vereinsmitglied zu entrichten.

5. Ermäßigter Betrag

Der ermäßigte Beitrag beträgt monatlich € 7.00. Der Beitrag ist von jedem Mitglied welches noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat zu entrichten. Abweichend von Nr.4 brauchen volljährige Mitglieder die entweder Rentner (wegen Alters oder Erwerbsunfähigkeit), Schüler, Studenten, Wehrdienst/ Ersatzdienstleistende oder Erwerbslose auch nur den ermäßigten Beitrag zu entrichten. Der Antrag auf Zahlung des ermäßigten Beitrages, ist mit Beilage der Kopie eines entsprechenden Nachweises (entfällt bei noch nicht volljährigen Mitgliedern sowie Altersrentnern, da dieses aus den Mitgliedsdaten zu entnehmen ist) an den Vorstand des Vereins zu richten. Die Gewährung der ermäßigten Beitragszahlung beginnt mit dem Monat, in dem die Gründe für die Ermäßigung gegeben wurden.

6. Beitragsfreie Mitglieder

Vom Beitrag befreit ist der langjährige erste Vorsitzende Hans Joachim Freudenreich auf Grund seiner Verdienste um den Verein, die offiziellen vom Vorstand eingesetzten Trainer und Betreuer/in und die vom Verein gemeldeten Schiedsrichter.

7. Ruhen der Beitragsverpflichtung

Bei schwerwiegenden Gründen (beispielsweise längerfristige Krankheit) kann schriftlich beim Vorstand ein vorübergehendes Aussetzen von der Verpflichtung Beitrag zu entrichten beantragt werden. Der Vorstand entscheidet ob und wenn ja für welchen Zeitraum dem Antrag stattgegeben werden kann. Er wird das antragsstellende Mitglied schriftlich von seiner Entscheidung unterrichten.

8. Vorauszahlung

Der Verein gewährt den Mitgliedern die Ihre Beiträge bereits jährlich im Voraus entrichten einen Bonus von **1.5 Monatsbeiträgen**. Denjenigen die Ihren Beitrag halbjährlich im Voraus entrichten wird ein Bonus von **1 Monatsbeitrag** gewährt. Die jährliche Zahlung von € 126,00 (ermäßigt € 73,50) muss bis spätestens 31.01. des Jahres erfolgt sein. Die halbjährlichen Zahlungen von jeweils € 66,00 (ermäßigt € 38,50) müssen spätestens am 31.01. sowie am 31.07. des Jahres erfolgt sein.

9. Aufnahmegebühr

Eine Gebühr zur Aufnahme in den Verein wird nicht verlangt.

10. Änderungen und 7 Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen der Beitragsordnung beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Änderungen der und / oder Ergänzungen sind den Mitgliedern in geeigneter Form bekannt zu geben.

11. Gültigkeit

Die Beitragsordnung gilt ab den.07.2011.

Bankverbindung: Commerzbank Berlin --- Kontoinhaber: Arminia Heiligensee 77 e. V.
BLZ: 100 400 00 --- Konto: 177 133 600